

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenenthaltung

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 307: „Güterbahnhofsgelände Lützel“ und die Einstellung der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans,
- b) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 307: Baugebiet “Rosenquartier“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- c) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags
- d) und die Verbesserungen der Verkehrsbeziehungen zwischen der Andernacher Straße und der Mayener Straße.